



Zahl: 422/3/18-2017

Eisenstadt, 03.04.2017

Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag,  
Indexanpassung

## VERORDNUNG

### § 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen, dass für die Tagesheim-, Ferienbetreuung der Volksschulkinder folgende Beiträge festgesetzt werden:

### § 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem
- b) Verpflegungsbeitrag

### § 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Semesterferien und 3 Wochen in den Sommerferien angeboten.

### § 4

(1) Der **Betreuungsbeitrag** gem. § 2 a) beträgt

- |              |                  |                        |
|--------------|------------------|------------------------|
| a) halbtags: | 7:30 – 13:00 Uhr | € 8,50/ <b>je Tag</b>  |
| ganztags:    | 7:30 – 17:00 Uhr | € 14,00/ <b>je Tag</b> |
| b) halbtags: | 7:30 – 13:00 Uhr | € 34,90/ <b>Woche</b>  |
| ganztags:    | 7:30 – 17:00 Uhr | € 54,40/ <b>Woche</b>  |

(2) Der **Verpflegungsbeitrag** gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt **pro Tag** € 3,30

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

- (4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist bei der Anmeldung zum Ferientagesheim bei der Leitung des Tagesheimes einzubringen.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 14.12.2016, Zl.: 422/3/17-2016 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Tagesheim-, Ferienbetreuung außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2017-04-03

Abgenommen am: 2017-04-19